



An den  
Verein Amsel  
zH Herrn Schmidt

Mag. Bernhard Achitz  
Volksanwalt

8020 Graz

Sachbearbeiter/-in:

Dr. Adelheid Pacher

Geschäftszahl:

2020-0.241.572 (VA/BD-AR/A-1)

Datum:

28. April 2020

Sehr geehrter Herr Schmidt!

Die Covid-19 Krise und die vom Bundesgesetzgeber und der Bundesregierung zur Eindämmung des Infektionsrisikos eingeleiteten Maßnahmen haben binnen weniger Wochen große Verwerfungen am Arbeitsmarkt hervorgerufen. Soweit für die Volksanwaltschaft ersichtlich war, hat sich das AMS nach in Kraft treten der Covid-19 bedingten Ausgangsbeschränkungen darum bemüht, von individuellen Beratungsterminen, Praktika, Arbeitstrainings Abstand zu nehmen; auch der gesamte Schulungsbetrieb des AMS wurde eingestellt. Rücksicht wurde ferner darauf genommen, dass wegen der beschränkten Aufnahme Minderjähriger in Schulen und Kindergärten die innerfamiliäre Betreuungspflichten überwiegen. Entsprechend kam es unseres Wissens zuletzt zu keiner Verhängung von Sanktionen.

Es ist alles daran zu setzen, dass nach Überwindung der Gesundheitskrise nicht auch eine nie da gewesene Sozialkrise entsteht. Die Volksanwaltschaft wird sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen all jener, die durch die gegebene Situation existentiell gefährdet sind, entsprechend abgesichert werden. Es besteht Handlungsbedarf, denn die Lasten des Covid-19-Lockdowns sind sehr ungerecht verteilt. Sie treffen ärmere Menschen am härtesten. Stark vereinfachte Zugangsregeln für Kurzarbeit sollen helfen, Arbeitsplätze während der Coronaviruskrise zu erhalten.

Als positives Signal erachtete die Volksanwaltschaft auch die Ankündigung der Geschäftsführung des AMS, auf den Einsatz kontroversieller Instrumente, wie etwa den AMS-Algorithmus, für 2020 gänzlich zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz e.h.